

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss, die Billigung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 33 „Erweiterung Baugebiet“ in Vestenbergsgreuth gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung vom 19.09.2022, den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Erweiterung Baugebiet“ gefasst und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

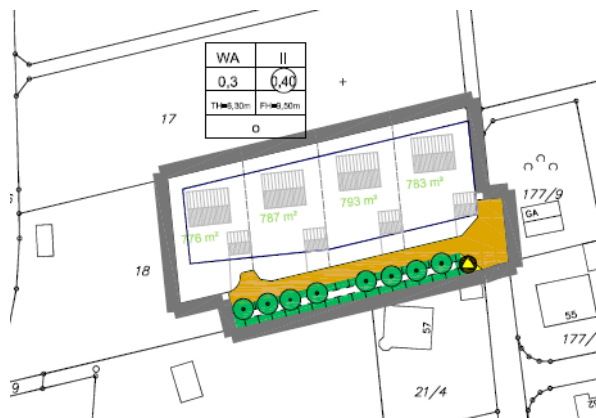
Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung des Architekturbüros Gerhard Horak aus Castell zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Erweiterung Baugebiet“ in der Fassung vom 19.09.2022 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtfläche von 4.112 m<sup>2</sup>.

Folgende Flurstücke sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffen:

Die Flächen liegen in der Gemarkung Kleinweisach, Ortsteil Kleinweisach, und betreffen die Fl. Nrn. 18 tw. und 180 tw. Die Fl. Nr.: 18 tw. Wird als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen (WA).

Die Lage ist aus dem u. a. Bildern ersichtlich.



Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 19.09.2022 nebst Begründung, Umweltbericht, in der Zeit vom

**27.12.2022 bis 31.01.2023**

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Vestenbergsgreuth unter <https://markt-vestenbergsgreuth.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vestenbergsgreuth, 16.12.2022  
Markt Vestenbergsgreuth  
Helmut Lottes  
Erster Bürgermeister